



HESSISCHER LANDTAG

14. 01. 2026

Kleine Anfrage

**Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 23.09.2025**

Beauftragte in der Landesregierung

und

Antwort

Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Landesregierung beruft zunehmend Beauftragte für unterschiedliche Themenbereiche. Diese Praxis wirft Fragen nach Transparenz, Effizienz und Kosten auf. Anstelle einer schlanken, klar strukturierten Regierungsorganisation entsteht so eine Parallelstruktur, deren Nutzen nicht immer ersichtlich ist. In Zeiten knapper Haushaltsmittel und angesichts der Erwartungen an eine effiziente Verwaltung ist es umso wichtiger, den Einsatz von Beauftragten sowie deren Vergütungen und Zuständigkeitsbereiche transparent zu machen.

Vorbemerkung Chef der Staatskanzlei:

Die Landesregierung bestellt Beauftragte für solche Themenfelder, welchen sie eine besondere Bedeutung beimisst. Die Beauftragten helfen der Landesregierung dabei, diesen Themen verstärkte Aufmerksamkeit in der Gesellschaft zu verschaffen, koordinieren die thematische Arbeit und stehen Bürgerinnen und Bürger sowie Verbänden gleichsam als Ansprechpartner zur Verfügung. Indem sie diese Aufgaben übernehmen, entlasten die Beauftragten die Ministerien, bauen Brücken zwischen Betroffenen, Interessierten und Politik und tragen mit ihrer besonderen Expertise und Erfahrung effizient zur Erreichung der von der Landesregierung als politische Schwerpunkte definierten Ziele bei.

Zur methodischen Vorgehensweise bei der Beantwortung ist anzumerken, dass sowohl solche Beauftragten erfasst wurden, die durch das (gesamte) Kabinett bestellt wurden, als auch solche, die lediglich von einem bestimmten Ressort ernannt wurden. Nicht erfasst wurden hingegen „Bevollmächtigte“, etwa der „Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund“ sowie Kooperationsbeauftragte im Ausland (z. B. in den Partnerregionen). Schließlich wurden auch solche Beauftragte nicht erfasst, deren Aufgaben sich aus dem Bereich der Verwaltung ergeben (wie z. B. Brandschutzbeauftragte, Frauenbeauftragte) oder wenn sowohl Beauftragte der Landesregierung als auch zugleich weitere Beauftragte eines Ressorts bestehen – in diesem Fall wurden nur die Beauftragten der Landesregierung erfasst.

Soweit vermerkt ist, dass das den Beauftragten zur Verfügung stehende Personal „anteilig“ tätig ist, bedeutet dies, dass die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die anfallenden Aufgaben für die Beauftragten mit variablen Zeitanteilen im Rahmen ihrer regulären Tätigkeit erledigen. Es wurde auf den Zeitpunkt des Eingangs der Kleinen Anfrage in der Hessischen Staatskanzlei am 23. September 2025 abgestellt. Das heißt, es sind all diejenigen Beauftragten berücksichtigt, die zu diesem Zeitpunkt im Amt waren

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz, dem Minister der Finanzen, dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat, dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen, dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, der Ministerin für Digitalisierung und Innovation, dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege sowie der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

- Frage 1 Welche Beauftragten (z. B. Landes-, Regierungs- oder Sonderbeauftragte) hat die Landesregierung derzeit benannt oder beschäftigt?
- Frage 2 Seit wann sind die jeweiligen Beauftragten im Amt?
- Frage 3 Bei welchem Ministerium sind die jeweiligen Beauftragten angesiedelt?
- Frage 4 Welche Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche haben die einzelnen Beauftragten?
- Frage 5 Welche personelle und sächliche Ausstattung (z. B. Büros, Stellen, Haushaltsmittel) steht den jeweiligen Beauftragten zur Verfügung?
- Frage 6 Erhalten die Beauftragten eine Vergütung oder Aufwandsentschädigung, und wenn ja: In welcher Höhe?
- Frage 7 Inwiefern unterscheiden sich die vertraglichen Grundlagen (Beamtenverhältnis, Angestelltenverhältnis, ehrenamtlich) zwischen den einzelnen Beauftragten?

Zur Beantwortung der Fragen 1 bis 7 verweise ich auf die Anlage.

- Frage 8 Welche nachweisbaren Qualifikationen befähigen die einzelnen Beauftragten zur Erfüllung ihres Auftrags?

Die Beauftragten genießen das besondere Vertrauen der Landesregierung. Dieses Vertrauen resultiert aus der entsprechenden persönlichen und beruflichen Eignung und dem Engagement der jeweiligen Beauftragten zu ihren Fachthemen. Jeweils individuelle Informationen zu den Beauftragten sind auf → <https://hessen.de/regierung/beauftragte-des-landes> abrufbar.

- Frage 9 Wie viele Beauftragte hatte die Landesregierung jeweils zum Stichtag 1. Januar 2023, 1. Januar 2024 und aktuell (bitte nach Ressorts aufschlüsseln)?

Der Antwort auf die Kleine Anfrage 20/9235 lässt sich die Anzahl der Beauftragten zum Stichtag 26. September 2022 samt Zuordnung zu den damals zuständigen Ressorts entnehmen.

Aus einer internen Auswertung zum Stichtag 28. März 2024 ergaben sich 17 Beauftragte, dabei entfielen auf das HMdJ, das HMdF, das HMWK und das HMLU je ein Beauftragter bzw. eine Beauftragte, auf das HMdI zwei Beauftragte, auf das HMSI drei Beauftragte und auf das HMWW sowie die Staatskanzlei je vier Beauftragte.

Die aktuelle Anzahl der Beauftragten sowie deren Zuordnung zu den Ressorts lässt sich der Anlage entnehmen.

Die Anzahl der Beauftragten der Landesregierung wird nicht fortlaufend erhoben, sondern in unregelmäßigen Abständen anlassbezogen ausgewertet. Die vom Fragesteller gewünschte, auf den 1. Januar 2023 und den 1. Januar 2024 abzielende Abfrage ließe sich mit Blick auf die oben genannten – verfügbaren – Daten nur mit unverhältnismäßigem Aufwand beantworten.

- Frage 10. Plant die Landesregierung, weitere Beauftragte zu benennen, und wenn ja: Für welche Themenbereiche?

Die Landesregierung entscheidet über die Benennung von Beauftragten zu gegebener Zeit.

Wiesbaden, 13. Januar 2026

Benedikt Kuhn

Bezeichnung	Name	Zuständig	Beginn	Aufgabe und Zuständigkeit	Ausbildung als Beamtin/ Beamtin, Angestellte/-r oder im Ehrenamt	monatliche Vergütung / Aufwandsentschädigung		Anzahl Ausstattung: Bürosräume	Ausstattung: Personal in VZB nach Laufbahngruppen (Tarifbeschäftigte und Beamte)			Sachkostenbudget 2025	
						Frage 6			Frage 5		Frage 5		
						ja / nein	Höhe		m.D.	g.D.	h.D.		
													außer Spalten H - M
Beauftragter für Start-Ups	Holger Follmann	HMD	Dez. 2024	1. Koordination künftiger Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Hessen durch gezielte Ansiedlung von Start-ups und ausländischen Firmen 2. Koordination einer zentralen Anlaufstelle für Start- und Scale-ups in Hessen, Verbesserung der Rahmenbedingungen, Erleichterung von Gründungen und Stärkung der Finanzierung 3. Unterstützung der hessischen Landesregierung bei der digitalen Transformation der Wirtschaft und Förderung von wirtschaftlichem Wachstum und Innovationen in Hessen 4. Vernetzung der Wirtschaftsakteure	Ehrenamt	ja	2.000 Euro			1			
Beauftragter der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler	Andreas Hofmeister (MD)	HMD	19.03.2024	* Unterstützung der Pflege, Förderung und Weiterentwicklung des Kulturgutes der Vertriebsgebiete (§ 96 BVFG) * Zusammenarbeit mit den Verbänden der Heimatvertriebenen bei der Kulturarbeit nach § 96 BVFG und bei Heimat- und verständigungspolitischen Maßnahmen * Unterstützung und Koordination der vom Land Hessen übernommenen Patenschaften * Zusammenarbeit mit den Betreuungsgemeinschaften bei der Aufnahme, Unterbringung, Betreuung und Eingliederung der Spätaussiedler * Mitwirkung bei der Koordinierung der, die Spätaussiedler betreffenden, Maßnahmen mit den anderen Ressorts der Landesregierung sowie mit den Bundesressorts und den Kommunen * Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landesbeirat für Vertriebene-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen * Informationsarbeit über Spätaussiedlerfragen	Ehrenamt	ja	2.000 Euro	1	1				10.500 Euro
Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Opfer von schweren Gewalttaten und Terroranschlägen (Opferbeauftragte)	Prof. Dr. Daniela Birkenfeld	HMD	06.04.2022	- Ansprechpartnerin für Opfer, diesen nahestehenden Personen sowie Zeugen von schweren Gewalttaten oder Terroranschlägen vor Ort, - Dauerhafte Ansprechpartnerin für die Betroffenen, - Unterstützung der Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner mit der Expertise zu psychosozialen und finanziellen Hilfsmöglichkeiten, - Ansprechpartnerin für Anfragen zu Themen des Opferschutzes, - Repräsentantin der Hessischen Landesregierung in Belangen des Opferschutzes, - Koordinierung der Anliegen der Betroffenen und Vermittlung an die jeweils primär zuständigen Stellen (Lotsenfunktion) - Sicherstellung der Betreuung der Betroffenen, - Vernetzung mit allen im Zusammenhang mit der professionellen und ehrenamtlichen Begleitung von Betroffenen in Betracht kommenden Stellen auf Bundes- und Landesebene, - weitere geeignete Maßnahmen zur Förderung und Verbesserung des Opferschutzes in Hessen nach pflichtgemäßem Ermessen, insbesondere Organisation von und Teilnahme an Informationsveranstaltungen, Erfahrungsaustauschen, Runden Tischen, Fortbildungsveranstaltungen etc. oder an Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben auf Bundes- oder Landesebene.	ehrenamtlich	ja	3.000 Euro	5	1	1			32.000 Euro
Beauftragter der Hessischen Landesregierung für den Kinderschutz	Alexander Bauer	HMFVG	01. Jan 25	Gegenstand der Beauftragung ist die Beratung und Unterstützung der Landesregierung, insbesondere hinsichtlich der Erfüllung dieser Gewährleistungsverpflichtung: - Begleitung der Evaluation der Fachberatungs- und Präventionsangebote im Bereich Kinderschutz gemeinsam mit den Jugendhilfsträgern mit dem Ziel, diese flächendeckend sicherzustellen - Begleitung der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs des Landesaktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt - Begleitung der flächendeckenden Ausweitung der Förderung von Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen - Begleitung der weiteren Implementierung des Konzepts Childhood – Haus am Standort Frankfurt sowie in Nordhessen. Der Beauftragte ist ressortübergreifend tätig.	Ehrenamt	ja	2.000 Euro			1	0	1	
Beauftragte für das Sportland Hessen	Ann Kathrin Unsenhoff	HMFVG	31.5.2024	Unterstützung, Begleitung und Repräsentation der hess. Sportpolitik als Botschafterin des Sportlandes Hessen; Beratung der Landesregierung bei sportpolit. Grundsatzfragen; Vertretung der Ministerin oder der Staatssekretärin im HMFVG bei offiziellen Anlässen mit Bezug zum Sportland Hessen; Vermittlung der sportpolitischen Grundsätze der Landesregierung bei offiziellen Anlässen und Veranstaltungen, insb. als Zeichen der Wertschätzung für das ehrenamtliche Engagement des vielfältigen Vereinslebens in Hessen, der Relevanz von Sportgroßveranstaltungen und der Wertschätzung des Leistungssports; Dialogformate mit hess. Sportvereinen zur Förderung des Ehrenamts, der Würdigung des Leistungssports sowie der gesellschaftlichen Bedeutung des Sports.	Ehrenamt	ja	2.000 Euro	1	0	0	0,8		
Landesbeauftragte für Angelegenheiten des Tierschutzes	Dr. Madeleine Martin	HMLU	01.11.1992	- Grundsatzfragen Tierschutzpreise - Tierschutzinitiativen u. -konzeptionen - Grunds. Ang. Tierschutzrecht - Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit LBT	Beamte	ja	B 3	5	2	1	2		53.000 Euro
Beauftragte für barrierefreie IT und digitale Teilhabe	Prof. Dr. rer. Nat. Erdmuchte Meyer zu Bexten	HMSI	Berufung am 03. Sep. 2018, Fortführung am 08. Feb. 2021 sowie am 23. Jan. 2024	Unterstützung aller öffentlichen Stellen in Hessen bei der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 u. a. durch die Bereitstellung von Informationen und der Sensibilisierung zum Thema „barrierefreie IT“. Dazu zählen auch Schulungen und Beratungen in dem Themenfeld. Ziel ist es, öffentliche Stellen bei der Erstellung barrierefreier Webseiten und Dokumente zu unterstützen, sodass diese für alle Menschen zugänglich sind.	Ehrenamt	ja	1.500 Euro		0	0	0		
Beauftragte für Antidiskriminierung	Berivan Sekerci	HMSI	16.09.2024	Einsatz gegen Rassismus, Antisemitismus und jegliche Form von Diskriminierung, insb. mit Blick auf das AGG; zentrale Ansprechperson; Öffentlichkeitsarbeit; Mitwirkung bei der Entwicklung von Strategien zur Vorbeugung von Diskriminierungen; Beratung, Aufklärung und Opferhilfe, Überprüfung von möglichen Regelungslücken im Landesrecht zum Schutz vor Diskriminierung	Angestelltenverhältnis (befristet)	ja	analog A 16	2	0	2	3		
Beauftragter der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen	Andreas Winkel	HMSI	15.04.2024	Beratung der Landesregierung bei der Fortentwicklung und Umsetzung der Politik für Menschen mit Behinderungen	Angestelltenverhältnis (befristet)	ja	analog B 2	11	2	2	4		251.000 Euro
Landesbeauftragte für die Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	Miriam Zeileke	HMSI	19.10.2020 – 17.01.2024 und erneut ab 01.03.2024	Zentrale Ansprechperson für Anfragen und Anliegen zum Thema Kinder- und Jugendförderung; Bekanntmachung und Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention; Vernetzung/Gremienarbeit	Angestelltenverhältnis (befristet)	ja	analog A 16	1	1	1	0		10.000 Euro
UNESCO-Welterbebeauftragter des Landes	Prof. Dr. Markus Harzenetter	HMWK (Landesamt für Denkmalpflege Hessen)	01.05.2015	Zentraler Ansprechpartner für Fragen des UNESCO-Welterbes (soweit Kulturdenkmäler). Es handelt sich hierbei um einen herausgehobenen Aspekt der Aufgaben im Hauptamt.	Beamter	nein					0,5		50.000 Euro
Fluglärmschutzbeauftragte	Regine Barth	HMWVW	2014	Entwicklung Maßnahmen zur Reduktion der Fluglärmbelastung in der Region. Regelmäßige Überprüfung des Flugbetriebs, ob lärmarme An- und Abflugverfahren und bestehende Betriebsbeschränkungen eingehalten werden. Adressieren von Problemen bei Airlines, Flugsicherung und Flughafenbetreibern. Ansprechpartnerin für Kommunen, Bürger und Fluglärnkommission.	Beamtin	nein			2		1		
Beauftragter für den ländlichen Raum	Knut John	HMWVW	2024	BLR ist Ansprechpartner der Landesregierung für Wirtschaft und Gesellschaft zur Förderung der Vernetzung der Akteure in den Regionen	Angestellter	ja	E 16 mit Zulage (350 €)	1	1	1			200.000 Euro
Landesbeauftragter für den Versicherungsbereich	Prof. Wolfram Wrbatz	HMWVW	2005	Zu den wesentlichen Aufgaben des Versicherungsbeauftragten gehören insbesondere der regelmäßige Dialog mit der Versicherungswirtschaft und der Landesregierung sowie die Beratung und Unterstützung der Landesregierung in Versicherungsfragen.	Ehrenamt	nein							3.000 Euro
Mobilitätsbeauftragter des HMWVW	Dr. André Kaval	HMWVW	01.05.2025	Der Mobilitätsbeauftragte berät die Hessische Landesregierung und insbesondere das HMWVW bei Fragen zum Thema Mobilität und Öffentlicher Personennahverkehr. Der Mobilitätsbeauftragte soll insbesondere die Zusammenarbeit der ÖPNV-Aufgabenträgerorganisationen und -Aufgabenträger koordinieren und diese bei der Einrichtung gemeinsamer Organisationsstrukturen beraten. Weitere Aufgaben können ihm durch die Hausleitung des HMWVW zugewiesen werden. Die gesetzliche Grundlage ergibt sich aus § 15 Absatz 1 ÖPNVG. Demnach kann der für den öffentlichen Personennahverkehr zuständige Minister eine Mobilitätsbeauftragte oder einen Mobilitätsbeauftragten bestellen.	Ehrenamt	ja	3.500 Euro	0	0	0	0		

Beauftragter der Hessischen Landesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus	Uwe Becker	Stk	2019	• Ansprechpartner für Fragestellungen und Maßnahmen im Kampf gegen Antisemitismus • Zusammenarbeit und Vernetzung der bereits bestehenden Aktivitäten der Landesregierung und nachgeordneter Bereiche zur Stärkung der Maßnahmen gegen Antisemitismus • Entwicklung neuer Strategien und Konzepte zur Bekämpfung des Antisemitismus von Rechts- und Linkspopulisten und -extremisten und von Zuwanderern • Sanktion der Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Antisemitismus und Aktivitäten im Kampf gegen Antisemitismus eigenständig und in Zusammenarbeit z.B. mit dem „BeratungsNetzwerk hessen“, der Landeszentrale für politische Bildung, schulischer Unterstützungsangebote, den Trägern von Beratungs- und Fortbildungsangeboten, der Phänomenbereichsübergreifenden wissenschaftlichen Analysestelle Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (PAAE), wissenschaftlichen Einrichtungen, anderen Religionsgemeinschaften etc. • Kontaktpflege zu Verbänden, Vereinen und Institutionen, die sich mit jüdischem Leben und dem Kampf gegen Antisemitismus in Hessen befassen • Stärkung und Intensivierung des Kampfes gegen den Antisemitismus gerade auch im Zusammenwirken mit den Antisemitismusbeauftragten der Europäischen Union, des Bundes und in anderen Bundesländern. Dabei spielt die Mitarbeit in der Bund-Länder-Konferenz der Antisemitismusbeauftragten eine wichtige Rolle. • Kontaktperson für Opfer von Antisemitismus • Unterstützung der Öffentlichkeit und Informationsarbeit über Entwicklungen seines Zuständigkeitsbereichs • Repräsentative Funktion für die Hessische Landesregierung Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass Herr Becker als Präsident des Hessischen Rechnungshofs auch als Landesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung mit seinem Einverständnis von der Landesregierung ernannt wurde (vgl. § 6a des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof i.V.m. den Richtlinien für die Tätigkeit des Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung). Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs ist in dieser Funktion allerdings kein Beauftragter der Hessischen Landesregierung, sondern ein Beauftragter des Landes; er wird daher in der Beantwortung der Kleinen Anfrage in dieser Funktion nicht berücksichtigt.	Ehrenamt	nein	<0,5	1	<0,5	<0,5		
Sonderbeauftragter für den Finanzplatz Frankfurt	Florian Rentsch	Stk	25.11.2024	Florian Rentsch steht als Botschafter der Landesregierung in regelmäßigem Austausch mit den maßgeblichen Akteuren der Finanzbranche, um eine Strategie für den Finanzplatz Frankfurt zu entwickeln.	Ehrenamt	ja	2.000 Euro					
Raumfahrtkoordinators	Prof. Dr. Johann-Dietrich Wörner	Stk	01.08.2021	Zu den Aufgaben des Raumfahrtkoordinators der Hessischen Landesregierung gehören insbesondere die nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten, die er gemeinsam mit der Geschäftsstelle des Raumfahrtkoordinators in der Hessischen Staatskanzlei exklusiv ausübt: Maßnahmen zur Sicherung des Raumfahrtstandorts Hessen. Steigerung der Wahrnehmung und Sichtbarkeit Hessens als bedeutsamen deutschen und europäischen Raumfahrtstandort. Koordination der raumfahrtbezogenen Aktivitäten der Hessischen Landesregierung. Durchführung von eigenen Fachveranstaltungen. Aufbau und Pflege eines Netzwerks der Raumfahrt-Akteure in Hessen. Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung der Hessischen Raumfahrtstrategie	Ehrenamt	ja	2.000 Euro			0,5	1,5	